



seit 1558

Invalidität als versichertes Risiko in den Alterssicherungssystemen Europas

von Eberhard Eichenhofer, Jena

27. Januar 2012

I. Einleitung

- Invalidität – zentrale Herausforderung an Sozialrecht
- Invalidität hat Bezug zu allen Zweigen des Sozialrechts
- Invalide = behinderte Menschen, Träger eigener Menschenrechte (VN)
- Vergleich erstreckt sich auf EU-Staaten und die Schweiz

II. Invalidität und konkurrierende sozialen Risiken

1. Invalidität und Krankheit

Lohnfortzahlung → Krankengeld → Invaliditätsrente

2. Invalidität und Arbeitslosigkeit

Berufsschutz selten geworden → Invaliditätsfolgen als Arbeitslosigkeit behandeln und regeln

3. Invalidität und Alter

Einordnung des Invaliditätsrisikos in Alterssicherung

nähert Regelung des Schutzes für beide Risiken einander an

Invaliditätssicherung hängt an Alterssicherung:
Rentenversicherung, Sozialversicherung oder
Einwohnersicherung

III. Invaliditätsrente oder Rehabilitation

1. Rehabilitation vor Rente!

Weit verbreiteter Grundsatz

2. Stärkung der Rehabilitationsbemühungen

Rehabilitation als Ausprägung des aktivierenden Wohlfahrtsstaates: UK – NL – S

3. Grenzen der Naturalrestitution

§ 249 BGB Naturalrestitution

§ 251 BGB Geldersatz

Naturalrestitution vor Kompensation

4. Rehabilitation und Teilhabe

Rehabilitation als medizinische Leistung de iure überall

Teilhabe und Beschäftigungsquoten

Art. 19 AEUV + RL 2000/78/EG →

Antidiskriminierungsrecht

(AGG, §§ 33c SGB I, 19a SGB IV)

IV. Unterschiede in der Ausgestaltung der Invaliditätsrente

- 1. Bestimmungsfaktoren für Invalidität: vielfältig**
- 2. Erwerbsschwellen: vielfältig**
- 3. Beginn und Ende der Rentenberechtigung:
Beginn nach Krankengelderschöpfung,
Invaliditätseintritt, Antragsstellung oder
Invaliditätsfeststellung; Ende: Altersrentenbeginn**

4. Versicherungszeiten: vielfältig

5. Rentenhöhe

Pauschalbeträge, Einkommensersatz,
Familienkomponenten, Abstand zur
Altersrente

6. Ergänzende Leistungen

Zusatzzahlungen, Pflegeleistungen,
Ergänzungsleistungen = categorical
assistance

7. Vereinbarkeit von Renten- und Erwerbseinkommen

Exklusivität – volle Vereinbarkeit –
Hinzuverdienstgrenzen – EM-Raten – Prüfung

8. Beitragslast für Erwerbsminderungsrentner: geteilt

V. Fazit

- Invaliditätsschutz ist Schlüsselfrage des sozialen Schutzes im Hinblick auf Arbeit, Gesundheit und Existenzsicherung
- Sozialrechtliche Systemunterschiede in der EU wirken sich auch auf den Invaliditätsschutz aus
- Weit stärker wiegen die eigenen Kreationen jedes Staates, die sich zu einem scheckigen Bild fügen
- Dass Art. 46 III VO (EG) 883/2004 iVm Anhang VII wenig Bedeutung haben, erklärt sich daraus